

4. Einsicht von Mitarbeitenden der Verwaltung in das eigene Personaldossier *Sachverhalt*

Eine Verwaltungsangestellte möchte in Erfahrung bringen, welche Informationen in ihrem Personaldossier vorhanden sind.

Aus den Empfehlungen

1. Die Einsichtnahme in das eigene Personaldossier ist jederzeit und grundsätzlich vollumfänglich möglich.⁷ Zu beachten ist, dass das Personaldossier in der kantonalen Verwaltung in der Regel doppelt angelegt ist. Das Personalamt, das für die Abwicklung der administrativen Belange⁸ zuständig ist, führt eines, daneben die vorgesetzte Stelle⁹ der Mitarbeitenden. Transparenter wäre die zentrale Führung nur eines einzigen Dossiers. Klarerweise unzulässig ist es, «Geheimakten» anzulegen, die für Mitarbeitende nicht zugänglich sind.

2. Das Dossier kann beim zuständigen Vorgesetzten und/oder der Personalabteilung während der Arbeitszeit eingesehen werden. Es dürfen unentgeltlich¹⁰ Fotokopien gemacht werden.

3. Sind in einem Personaldossier Unterlagen von Dritten, ist zu prüfen, ob diese aufgrund eines überwiegenden eigenen Interesses einen Anspruch auf Geheimhaltung beanspruchen können.

5. Einbürgerungsgesuche: Welche Informationen muss der Kantonsrat haben?

Sachverhalt

Es galt im Rahmen einer Interpellation¹¹ zu prüfen, ob der Versand des gesamten Dossiers über einzubürgernde Personen an den Kantonsrat (mit dem Versand der kantonsrätlichen Vorlagen) rechtmässig ist.¹²

Aus den Empfehlungen

1. Das Einbürgerungsdossier umfasst Unterlagen aus sehr vielen verschiedenen Persönlichkeitsbereichen der einbürgerungswilligen Person. Es ist in der Regel sehr umfangreich. Viele Daten sind besonders schützenswert, ins-

⁷ §§ 13/14 DSG.

⁸ Geführt werden grundsätzlich nur Unterlagen im Zusammenhang mit der Begründung des Anstellungsverhältnisses, der Auszahlung des Lohnes, der Abwicklung von Versicherungsfällen bei Unfällen etc.

⁹ Betreffend Leistung und Verhalten.

¹⁰ § 17 Abs. 2 DSG.

¹¹ Interpellation 837.1–10348 vom 17. Oktober 2000.

¹² Vgl. auch die Antwort des Regierungsrates 837.2–10357 vom 21. November 2000.